Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Vereinigten Staaten haben gewählt

Ich gebe es ehrlich zu, dass ich über den Wahlsieg von Donald Trump zutiefst erschrocken und beunruhigt bin. Sein bisheriges Verhalten und seine diskriminierenden und herabsetzenden Äußerungen in den vergangenen Monaten sorgen bei mir für große Zweifel hinsichtlich seiner Geeignetheit für dieses wichtige Amt. Dennoch gilt es jetzt, das Ergebnis des amerikanischen Volkes zu akzeptieren. Die USA sind unser wichtigster Verbündeter und Handelspartner Deutschlands. Die Wahl von Trump hat daher eine herausgehobene Bedeutung für uns, für Europa und die ganze Welt. Ich erwarte deshalb jetzt schnellstmöglich Klarheit über seinen zukünftigen außenpolitischen Kurs. Seine bisherigen Aussagen diesbezüglich haben viele Menschen in Europa verunsichert und Fragen über die Bündnispolitik aufgeworfen. Der Wahlkampf ist vorbei und Trump steht jetzt in der Verantwortung, in dieser Frage für Aufklärung sorgen.

Hinter uns liegt eine arbeits- und ereignisreiche Sitzungswoche, in der wir wichtige Gesetzesvorhaben der Koalition auf den Weg gebracht haben und über eine Verlängerung des Bundeswehr-Einsatzes im Rahmen der internationalen Koalition gegen den IS-Terror entschieden haben. Daneben haben die Koalitionsspitzen am Dienstag über noch offene Punkte aus dem Koalitionsvertrag bei der Rente beraten, z.B. die Angleichung von Ostrenten an Westniveau, die solidarische Lebensleistungsrente sowie eine bessere Erwerbsminderungsrente. Ich bin der Meinung: Beim Thema Rente ist die Große Koalition in der Pflicht, über bestehende Konflikte hinweg, gute Lösungen zu vereinbaren. Die Bürger und Bürgerinnen erwarten zu Recht bei

einem für ihre soziale Sicherheit so entscheidenden Thema eine handlungsfähige Bundesregierung.

In den kommenden Wochen steht zudem die Auswahl einer Kandidatin oder eines Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten an. Hier muss die persönliche Eignung und nicht parteitaktisches Kalkül das entscheidende Kriterium sein. Wir sind der Meinung: Wir brauchen einen Bundespräsidenten, der über breite politische Erfahrung, persönliche Integrität und hohen Ansehen in der Bevölkerung verfügt. Das ist unser Maßstab!

Türkei: Rechtsstaat und Demokratie in Gefahr

Die politisch motivierten Festnahmen von demokratisch gewählten Abgeordneten der Opposition sowie kritischen Journalisten haben die Lage in der Türkei nochmals verschärft. Sie sind ein weiterer Angriff auf Demokratie und Rechtsstaat in der Türkei. Auch die aktuelle Diskussion über eine Wiedereinführung der Todesstrafe steht im fundamentalen Widerspruch zu unseren europäischen Grundwerten und würde einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union unmöglich machen.

Niemand bestreitet das Recht der Türkei, den Gefahren des Terrorismus entgegenzutreten und den blutigen Putschversuch mit rechtsstaatlichen Mitteln aufzuarbeiten. Das darf aber nicht als Rechtfertigung dafür dienen, die politische Opposition auszuschalten. Wir fordern die türkische Regierung daher auf, wieder die demokratische Ordnung in der Türkei herzustellen und zum Dialog mit allen politischen Kräften des Landes, auch den demokratisch gewählten Volksvertretern, zurückzukehren.

Ich bin der Überzeugung: Gerade als Partner der Türkei mit historisch engen Beziehungen dürfen wir jetzt nicht schweigend zusehen. Denn der Kurs von Präsident Erdogan führt die Türkei immer weiter von Europa weg in die zuneh-mende Isolation. Die SPD-Bundestagsfraktion steht fest an der Seite der Demokratinnen und Demokraten in der Türkei und fordert die sofortige Freilassung der inhaftierten Abgeordneten und Journalisten.

Die in dieser Woche angestandene Entscheidung über die Weiterstationierung von Tornados und Neustationierung von AWACS-Flugzeugen in Incirlik trafen wir in einer sehr schwierigen Situation. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der internationalen Koalition gegen den sogenannten Islamischen Staat, um die Menschen in Syrien und Irak von dessen Terrorherrschaft zu befreien. Diesen Beitrag stellen wir nicht in Frage. In unserer Erklärung bringen wir indes deutlich unsere Forderung zum Ausdruck, dass die Bundesregierung gleichzeitig nach alternativen Standorten außerhalb der Türkei suchen sollte. Außerdem ist für uns klar: Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Deshalb ist das Recht des Parlaments, die stationierten Soldatinnen und Soldaten vor Ort zu besuchen, unabdingbare Voraussetzung für jede auswärtige Stationierung der Bundeswehr.

SPD-Bundestagsfraktion legt Entwurf für Einwanderungsgesetz vor

Wir wollen die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte besser nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern. Deshalb haben wir einen Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz erarbeitet, den wir nun im Dialog mit unserem Koalitionspartner, den Bundesländern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Praktikern beraten werden. Ziel ist es, das Gesetz noch vor der Bundestagswahl 2017 zu verabschieden. Denn wir sind überzeugt. Damit unser Land auch in Zukunft erfolgreich ist, müssen wir jetzt handeln und ein modernes Einwanderungsrecht schaffen.

Deutschland ist von einem dramatischen demographischen Wandel betroffen. Niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen unsere Wirtschaft und unsere sozialen Sicherungssysteme, insbesondere auch die Rente, vor enorme Probleme: Immer weniger junge Arbeitnehmer müssen die soziale Absicherung von immer mehr Älteren finanzieren. Und schon heute leidet unsere Wirtschaft unter einem unzureichenden Angebot qualifizierter Arbeitskräfte. Fakt ist: In den kommenden zehn Jahren wird Deutschland sechs Millionen Erwerbstätige verlieren.

Angesichts dieser Prognose ist es unser vorrangiges Ziel, alle hier lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Zum Beispiel durch eine höhere Erwerbstätigenquote von Frauen und indem wir junge Menschen ohne Abschluss für einen Beruf qualifizieren. Auch die Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitskräfte sowie die Integration hier lebender Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt müssen wir vorantreiben. Klar ist aber auch: Diese Bemühungen werden nicht ausreichen, um genügend neue Fachkräfte zu mobilisieren. Wir können uns auch nicht darauf verlassen, dass auf Dauer ausreichend Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten bei uns arbeiten wollen. Deutschland ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen.

Mit einem Punktesystem, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte berücksichtigt, wollen wir die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften bedarfsgerecht steuern: Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt soll der Bundestag jährlich neu festlegen können, wie viele Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland kommen können. Dieses Kontingent soll zunächst auf 25.000 Personen begrenzt sein. Wer ein Jobangebot hat, bekommt erstmal ein Visum für drei Jahre. Wer hochqualifiziert ist, sich aber erst hier auf Jobsuche macht, erhält zunächst eine einjährige Aufenthaltsgenehmigung. Das Punktesystem soll neben den bisher geltenden Rechtsvorschriften bestehen, die wir damit zunächst um

ein flexibles und transparentes Steuerungsinstrument ergänzen.

Das geltende Asylrecht bleibt von unserem Vorschlag unberührt. Deutschland wird seine humanitäre Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden und politisch Verfolgten erfüllen. Allerdings ist der Wunsch nach einem Arbeitsplatz kein Asylgrund. Deshalb wollen wir Klarheit schaffen, wer als Arbeitskraft in unser Land einwandern kann, und wer nicht. Damit können wir auch unser Asylsystem entlasten, wie die befristeten Arbeitsvisa für den Westbalkan gezeigt haben.

Mit unserem Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz schaffen wir nicht nur die notwendige Grundlage, um dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Wir legen damit auch ein klares Bekenntnis ab für ein weltoffenes Deutschland, das sich nicht abschottet, sondern das Arbeitsmigration in kontrollierter Form und nach klaren Regeln erlaubt.

Ausführliche Informationen zu unserem Entwurf eines Einwanderungsgesetzes sind auf der Homepage der SPD-Bundestagsfraktion unter www.spdfraktion.de/einwanderungsgesetz eingestellt.

Themen im Plenum

Arzneimittelgesetz anpassen

Durch die EU-Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln werden die Regeln für die Genehmigung, Durchführung und Überwachung von klinischen Prüfungen europaweit verbindlich vorgegeben. Mit dem Gesetz, das wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung berieten, wollen wir nun die nötigen Anpassungen im Arzneimittelgesetz vornehmen. Bezüglich der Zulässigkeit gruppennütziger klinischer Studien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen lagen für die 2. Lesung drei Änderungsanträge vor. Der erste Antrag spricht sich dafür aus, Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen weiterhin nur dann zuzulassen, sofern für die Patienten ein direkter Nutzen besteht. Ein weiterer Antrag will die gruppennützige Forschung mit nicht

einwilligungsfähigen Erwachsenen nur unter strengen Voraussetzung ermöglichen. So müssen potenzielle Studienteilnehmer bereits in Zeiten ihrer vollständigen geistigen Kräfte und nach einem verpflichtenden ärztlichen Aufklärungsgespräch ihre Zustimmung für eine spätere Teilnahme an einer solchen Studie erteilt haben. Zudem muss der gesetzliche Betreuer dem konkreten Forschungsvorhaben zustimmen. Ein dritter Antrag geht in eine ähnliche Richtung, will das ärztliche Aufklärungsgespräch aber nicht verpflichtend vorschreiben, sondern die Möglichkeit eines Aufklärungsverzichts einräumen. Die Abstimmung über diese Anträge war selbstverständlich eine Gewissensentscheidung.

Wettbewerbsrecht fit für die Digitalisierung machen

Wir haben in dieser Woche in erster Lesung die neunte Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beraten. Zum einen soll künftig verhindert werden, dass sich Unternehmen durch Vermögensverschiebungen und Umstrukturierungen ihrer Strafe entziehen können. Dazu wird eine unternehmensbezogene Sanktion eingeführt, mit der künftig auch lenkende Konzernmütter für Bußgelder einstehen müssen. Dies entspricht auch dem aktuellen, europäischen Recht. Zum anderen wird das Kartellrecht weiter an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst: Durch neuen daten- und internetbasierter Geschäftsmodelle entstehen zunehmend Konzentrationstendenzen in bestimmten Geschäftsfeldern. Mit der Kartellrechtsnovelle soll besser verhindert werden, dass sich marktbeherrschende Unternehmen missbräuchlich verhalten. Schließlich setzt die Novelle neues europäisches Recht um, damit Verbrauchern oder Unternehmen, denen durch Kartelle Schaden entstanden ist, schneller und einfacher ihren Schaden vor Gericht ersetzt bekommen.

Arzneimittelversorgung stärken

Die Entwicklung innovativer Arzneimittel und neuer Wirkstoffe ist nicht nur wichtig für eine gute

Gesundheitsversorgung, sondern auch für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Aus diesem Grund haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundeswirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren einen intensiven Dialog mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der IG BCE geführt. Der vorliegende Gesetzentwurf greift wichtige Anregungen aus diesem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Unter anderem sollen die Besonderheiten von Kinderarzneimitteln bei der Nutzenbewertung noch besser berücksichtigt werden. Bei der Nutzenbewertung von Antibiotika wird zukünftig die Resistenzsituation mit einbezogen. Die freie Preisbildung für Arzneimittel im ersten Jahr nach Markteinführung wird nicht mehr uneingeschränkt gelten. Das geltende Preismoratorium für Arzneimittel ohne Preisregulierung wird bis Ende 2022 verlängert, wobei ab 2018 eine Preisanpassung entsprechend der Inflationsrate stattfinden soll. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken soll zudem die Vergütung bei Standard-Rezepturarzneimitteln und Betäubungsmitteln erhöht werden.

Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Fünf Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht der Südsudan weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt. Nach über 20 Monaten Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens muss durch die internationale Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. Der Prozess hatte bisher mehrere Rückschläge zu verkraften. Insbesondere die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen im Juli 2016 hat die Hauptstadt Juba erschüttert. Prioritär sind Maßnahmen zum Schutz der südsudanischen Zivilbevölkerung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll die Beteiligung mit Einzelpersonal in Stäben und als Experten mit Verbindungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsaufgaben umfassen. Darüber hinaus sollen weiterhin bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Alte Obstsorten erhalten, Gärtnereien stärken

Diese Woche haben wir in 2./3. Lesung den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes beraten. Mit der Gesetzesänderung werden gartenbauliche Betriebe und der Erhalt alter Obstsorten gestärkt. Gärtnereien sichern eine sehr gute Qualität für den Anbau von Obst. Darüber hinaus soll im Saatgutrecht eine Gesamtliste von Obstsorten geschaffen werden, die auch sehr viele alte Sorten enthält. Dies wird zum Erhalt dieser Obstsorten beitragen und den traditionellen regionalen Anbau in Deutschland fördern.

Regionalen Schienenverkehr fördern

Abschließend berieten wir in dieser Woche eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Damit werden die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, für 2016 noch einmal von 8 auf 8,2 Milliarden Euro erhöhen. Bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent. Mit der erneuten Erhöhung der Bundesmittel wird der Schienenpersonennahverkehr auf eine solide und zukunftsfähige Grundlage stellt. Die Länder haben damit auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in der Fläche qualitativ hochwertige Schienenverbindungen bei den Verkehrsanbietern zu bestellen.

Deutsche Wirtschaft in 2016 fördern

Mit dem Gesetzentwurf wird der Verfügungsrahmen zur Nutzung der Mittel aus dem European Recovery Program-Sondervermögen (ERP) für das Jahr 2017 bestimmt. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sollen in 2017 rund 800 Millionen Euro zur Förderung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit können unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und

Angehörige freier Berufe zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen der KfW mit einem Volumen von insgesamt bis zu 6,8 Mrd. Euro erhalten.

Fluchtursachen bekämpfen

Weltweit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion, den wir diese Woche abschließend beraten haben, fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, in ihren Anstrengungen zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nachzulassen und sich weiterhin für eine politische Lösung des syrischen Bürgerkriegs zu engagieren. Auch sollen die in der Abschlusserklärung der Londoner Geberkonferenz aufgeführten Ziele und Verpflichtungen konkretisiert werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, besonders Kommunen und Gemeinden in den Aufnahmestaaten bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge zu unterstützen und dabei auf eine ausgewogene Beteiligung von Einheimischen zu achten.

Sachkundenachweise für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter

Im Koalitionsvertrag haben wir die Einführung beruflicher Mindestanforderungen für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter vereinbart. Dazu haben wir jetzt in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, der die Berufszulassung von Immobilienmaklern und Wohnungseigentumsverwaltern neu regelt. Geändert wird die Gewerbeordnung, in der ein Sachkundenachweis für Immobilienmakler und eine Erlaubnispflicht für Wohnungsverwalter eingeführt wird. Außerdem wird künftig eine Berufshaftpflichtversicherung verlangt.

Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessern

Ziel des Gesetzentwurfes, der diese Woche in erster Lesung behandelt wird, ist eine gute und zeitgemäße Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten mit Heil- und Hilfsmitteln. Dafür wird unter anderem der GKV-Spitzenverband verpflichtet, das Hilfsmittelverzeichnis grundlegend zu aktualisieren sowie eine Verfahrensordnung zu beschließen, mit der die Aktualität des Verzeichnisses auch zukünftig gewährleistet bleibt. Zudem sollen die Krankenkassen bei ihren Vergabeentscheidungen zukünftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die entsprechenden Produkte bzw. Dienstleistungen mit berücksichtigen, auch wenn diese über die Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen. Ebenso soll die Stellung der Physio- und Ergotherapeuten, sowie der Logopäden und Podologen im Gesundheitssystem aufgewertet werden. Um die Attraktivität der Therapieberufe zu steigern und den wachsenden Anforderungen an die Heilmittelerbringer gerecht zu werden, können die Krankenkassen und die Verbände der Heilmittelerbringer in den Jahren 2017 bis 2019 auch Vergütungsvereinbarungen oberhalb der Veränderungsrate abschließen. Diese Regelung ist zeitlich befristet, um zunächst ihre Auswirkungen überprüfen zu können. Auch sieht der Gesetzentwurf Modellvorhaben zur sogenannten „Blankoverordnung“ vor. Dabei erfolgt die Verordnung eines Heilmittels weiter durch den Arzt. Über Auswahl, Ablauf und Dauer der Therapie entscheiden aber die Heilmittelerbringer. Auf Grundlage der Erfahrungen aus den Modellvorhabensoll anschließend entscheiden werden, ob solche Blankoverordnungen auch für die Regelversorgung geeignet sind.

Gewerkschaftsjunior

In dieser Woche begrüßten wir ganz herzlich unseren Gewerkschaftsjunior Christian Moog (IG BCE, Vorsitzender der Gesamtjugend- und AZUBI-Vertretung bei BAYER) bei uns in Berlin. Christian bekam Einblicke in meine politische Arbeit und in den Abläufen meines Bundestagsbüros. Neben der Hospitanz im Büro und der Teilnahme an Gremiensitzungen, ging es auch zu Diskussionsrunden und Exkursionen. Ein sehr spannendes und informatives Programm.

In meiner Funktion als Gewerkschaftsbeauftragter der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion nutzte ich am Rande der Ausschussitzung mal die Gelegenheit mich kurz mit Reiner Hoffmann, DGB Bundesvorstand, auszutauschen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Gewerkschaft.

Bund beteiligt sich mit 332.000 Euro an der Sanierung von Schloss Senden

Am Donnerstag wurden im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Mittel für das Denkmalschutz-Sonderprogramm freigegeben. Wegen der Vielzahl von Bewerbungen bundesweit, konnte nur ein Teil der Anträge positiv beschieden werden. Umso mehr freue ich mich, dass das Schloss Senden mit insgesamt 332.000 Euro von Mitteln des Denkmalschutz-Sonderprogramm VI (Teil 2) profitiert.

Nach einem intensiven Auswahlverfahren hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags am Donnerstag Nachmittag Gelder für eine Liste von Projekten freigegeben, die im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms VI (Teil 2) vom Bund gefördert werden sollen. Mit diesem Programm beteiligt sich der Bund seit Jahren an der Sanierung von national bedeutsamen Denkmälern in ganz Deutschland. Insgesamt stellt der Haushaltsausschuss 70,5 Millionen Euro Bundesmittel für den Denkmalschutz bereit, mit dem bundesweit 204 Denkmalschutzprojekte gefördert werden sollen.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Heute bleibt mir nur noch, Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende aus dem hektischen Berlin zu wünschen. In der nächsten Woche bin ich wieder im Wahlkreis und unserem schönen Nordrhein-Westfalen unterwegs. Vielleicht begleiten Sie mich dabei z.B. auf Facebook oder wir treffen uns vor Ort. Ich würde mich freuen.

Ihr